

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Wolfgang Gerhardt, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2609 –**

**zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 16/2572 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006

A. Problem

Der Nahostkonflikt ist seit Jahrzehnten einer der gefährlichsten Konflikte der Weltpolitik und hat in den letzten Monaten durch den Libanon-Konflikt und die Zuspitzung der Situation im Gaza-Streifen erneut eine leidvolle Phase der Gewalt durchlebt. Der Beschluss der Vereinten Nationen, durch Aufstockung der UNIFIL auf bis zu 15 000 internationale Soldaten Verantwortung für die Stabilisierung des Libanon zu übernehmen, hat zumindest vorerst für eine Einstellung der Gewalt im Libanon gesorgt.

Mit der Aufstellung einer internationalen Friedenstruppe im Südlibanon und der Sicherung der seeseitigen libanesischen Grenze werden aber nicht die Konfliktursachen im Nahen Osten beseitigt. Bestenfalls wird durch die erweiterte internationale Truppenpräsenz Zeit gewonnen, um einen neuen Anlauf für einen politischen Friedensprozess im Nahen Osten zu unternehmen. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion darf sich ein politischer Ansatz zur Lösung des Nahostkonfliktes nicht auf eine vorübergehende Beilegung der jüngsten Libanon-Krise beschränken, sondern muss die unterschiedlichen, miteinander verbundenen Konfliktdimensionen der Region einbeziehen: das Existenzrecht des jüdischen Staates Israel in sicheren Grenzen, der Anspruch der Palästinenser auf einen eigenen Staat, die Stabilisierung des Libanon, die Befriedung der Beziehungen zwischen Israel auf der einen und dem Libanon und den Palästinensern auf der anderen Seite durch einen Gefangenenaustausch sowie eine Regelung der noch offenen Grenzfragen zwischen Israel und seinen Nachbarn, aber ebenso zwischen dem Libanon und Syrien, ohne dessen Einbindung der Nahostkonflikt nicht zu lösen ist. Der Iran muss in die Suche nach einer Friedenslösung für den Nahen Osten so eingebunden werden, dass die ideologische und logistische

Unterstützung des Terrorismus in der Region künftig unterbleibt. Zur Absicherung der Nachhaltigkeit sollte am Ende nach Ansicht der Antragsteller ein effektiver Kontrollmechanismus, also etwa eine Schiedsgerichtsbarkeit, etabliert werden, dem sich alle regionalen Parteien für die Zukunft unterwerfen.

Deutschland genießt im Nahen Osten auf allen Seiten Vertrauen und kann bei der Initiierung eines umfassenden politischen Friedensprozesses als „ehrlicher Makler“ eine wichtige Rolle spielen. Das bedeutet nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die Konzentration auf eine aktive politisch-diplomatische Rolle im Nahen Osten und einen Verzicht auf eine militärische Beteiligung an der UNIFIL. Der geplante militärische Einsatz lässt nach Ansicht der Antragsteller zudem entscheidende Fragen unbeantwortet. So ist die Entwaffnung der Hisbollah nach wie vor ebenso unklar wie die Rolle und die Befugnisse der libanesischen Verbindungsoffiziere auf den Booten und Schiffen der Bundeswehr und die Frage der Überwachung und Kontrolle der libanesischen Grenze zu Syrien. Neben der befürchteten Überdehnung der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr bleibt nach Ansicht der Antragsteller die Finanzierung ebenfalls problematisch.

Die internationale Staatengemeinschaft muss sich bewusst werden, dass sie ihr Engagement in der Region jetzt nicht auf die Entsendung einer Friedenstruppe in den Südlibanon beschränken darf. Entscheidend für die Chancen einer politischen Friedenslösung für den Nahen Osten ist die schnelle Wiederbelebung des Nahostquartetts aus VN, EU, USA und Russland. Deutschland sollte in der Region und unter den Partnern für einen auf die Erfahrungen des KSZE-Prozesses (KSZE: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; jetzt OSZE) gestützten, umfassenden und mehrdimensionalen Friedensprozess werben. Um der besonderen deutschen Verantwortung gegenüber Israel gerecht zu werden und die konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Staaten im Nahen Osten zu fördern, sollte Deutschland nach Auffassung der antragstellenden Fraktion einerseits den Friedensprozess forcieren und so zu einer baldigen, dauerhaften Lösung beitragen sowie andererseits an führender Position humanitäre Hilfe, Wiederaufbauhilfe und Ausbildungshilfe für Polizei und Militär in der gesamten Konfliktregion leisten.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2609 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/2609** in seiner 49. Sitzung am 19. September 2006 beraten.

Der Entschließungsantrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 19. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Entschließungsantrag in seiner 17. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen eine Stimme aus der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag in seiner 15. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 22. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 19. September 2006

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin